

Bericht des Aufsichtsrats
der
Online Marketing Solutions AG
Eschborn
für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht und beratend begleitet. Er hat sich im Berichtsjahr anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands in 4 Sitzungen, in Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand sowie fernmündlich eingehend über die Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen.

Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren insbesondere die laufende Geschäftsentwicklung der AG, die laufende Überprüfung der bestehenden operativen Engagements sowie das Risikomanagement. In Entscheidungsprozessen von wesentlicher Bedeutung für die Online Marketing Solutions AG war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt durch die Rechtsstreitigkeiten mit 4 ehemaligen Handelsvertretern und die damit verbundenen intensiven Beratungen in rechtlichen und strukturellen Angelegenheiten. Im September 2013 ging eine seit 2011 laufende Rechtsstreitigkeit wiedererwartend zu Gunsten der Kläger in erster Instanz verloren. In Folge hat sich der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die erforderlichen Maßnahmen und Notwendigkeiten einer Fortführung des Rechtsstreits oder der Aufnahme von Vergleichsverhandlungen beraten. Die prozessualen Möglichkeiten wurden durch externe Gutachten untersucht, die dem Aufsichtsrat vorlagen. Da der Fortgang der Prozesse sehr teuer und mit hohem Risiko verbunden gewesen wäre, hat der Aufsichtsrat zur Wahrung der Gesellschaftsbelange auf Basis der Rechtsgutachten der Aufnahme von Vergleichsverhandlungen zugestimmt. Der Aufsichtsrat war weitgehend in die Entscheidungsprozesse eingebunden und konnte sich davon überzeugen, dass alle Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft getroffen wurden und Ergebnis umfangreicher Abwägungsprozesse waren.

Die geschlossenen Vergleiche belasten zwar das Ergebnis, stellen aber auf anderer Seite sicher, dass sich der Vorstand künftig voll und ganz auf das operative Geschäft

konzentrieren kann. Darüberhinaus ist die Finanzierung der Vergleiche so gestaltet, dass die Fortsetzung der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch die vollständige Überprüfung der internen Prozesse und der Erörterung und Entscheidung von Struktur- und Personalfragen.

Alle Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt. Der Vorstand hat den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert. Da der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Die von der Hauptversammlung der Online Marketing Solutions AG am 28. August 2013 als Abschlussprüfer gewählte ICS REVISION Intracommerz + Schif GmbH Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt, nachdem sie der Aufsichtsratsvorsitzende schriftlich bestätigt hatte, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht wurden von der ICS REVISION Intracommerz + Schif GmbH jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG in der Bilanzsitzung am 08. Mai 2014 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat erklärt hiernach, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 billigt. Der Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG zum 31. Dezember 2013 wurde damit festgestellt.

Eine Gewinnverwendung scheidet mangels Bilanzgewinn aus.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erörtert und geprüft. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG.

Der Aufsichtsrat schließt sich auch dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2013 an, der folgenden Bestätigungsvermerk enthält:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen angehörigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Eschborn, den 08. Mai 2014



Rouven Friess

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)